Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6204

29. 12. 89

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 27 02 Titel 642 21 – Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs – Haushaltsjahr 1989 –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 29. Dezember 1989 – II C 5 – GD 0205 – 57/89

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 27 02 Titel 642 21 – Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten – eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 428 813 000 DM zu leisten.

Zuzüglich der von mir am 15. November 1989 bzw. am 28. November 1989 bewilligten überplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 1 090 Mio. DM sind für o. a. Zwecke im laufenden Haushaltsjahr insgesamt 1 518 813 000 DM überplanmäßig bereitgestellt worden. Auf meine Schreiben vom 16. November 1989 – II C 5 – GD 0205 – 14/89 – bzw. vom 29. November 1989 – II C 5 – GD 0205 – 25/89 – nehme ich Bezug.

Der Mehrbedarf beim Begrüßungsgeld beruht auf der sprunghaft angestiegenen Zunahme der Besucherzahlen. Die Länder und Kommunen haben diese Beträge vorgeschossen. Sie haben einen entsprechenden Ausgleichsanspruch gegen den Bund. Weiterer Mehrbedarf entfällt auf Mehrkosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR, wonach Besucher aus der DDR und Berlin (Ost) während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) Anspruch auf medizinische Hilfe haben. Bedingt durch das erhöhte Reiseaufkommen ist auch dieser Ausgabeposten erheblich gestiegen.

Die Mehrausgabe mußte noch im Haushaltsjahr 1989 geleistet werden. Sie ist bei Aufstellung und Beratung des Haushalts 1989 nicht vorhergesehen worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333